

Positionen zu bildungspolitischen Vorstößen der Wintersession 2025

Trakt.42 BKD 142-2025 Richtlinienmotion
2025.GRPARL.337
Ergänzende Förderung von Lesekompetenz und Medienmündigkeit im Kanton Bern

Daniel Arn, FDP
+ 1 weitere

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Lesekompetenz und der Medienmündigkeit in der digitalen Gesellschaft zu prüfen und umzusetzen, da die bisherigen Vorgaben des Lehrplans 21 in der Praxis nicht ausreichen, um dem veränderten Leseverhalten und den Konzentrationsproblemen junger Menschen wirksam entgegenzuwirken;
2. ein ergänzendes kantonales Förderprogramm für Lesekompetenz in Schulen zu lancieren, das speziell auf die Stärkung der Konzentrationsfähigkeit für längere Texte und die kritische Verarbeitung von Informationen aus digitalen und traditionellen Medien ausgerichtet ist;
3. die Zusammenarbeit mit Bibliotheken, Bildungsinstitutionen und der Wirtschaft zu verstärken, um nachhaltige Lesegewohnheiten zu fördern und die Fähigkeit zur kritischen Informationsverarbeitung gezielt zu verbessern.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Annahme

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionäre, dass Lesekompetenz und Medienmündigkeit zentrale Voraussetzungen für schulischen Erfolg, berufliche Integration und eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft sind und deren Förderung wichtig ist. Das Thema hat für den Regierungsrat hohe Priorität.

In den vergangenen Jahren wurden im Kanton Bern bereits umfassende und gezielte Massnahmen zur Leseförderung umgesetzt: Vorgaben des Lehrplans 21, Umsetzungshilfen dazu, Controlling durch die Schulaufsicht, Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, Kooperationen, Lehrmittel, digitale Werkzeuge, Förderung im Vorschulbereich.

Der Regierungsrat misst der Förderung von Lesekompetenz und Medienmündigkeit grosse Bedeutung bei. Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, die bestehenden Massnahmen zu prüfen sowie punktuell bedarfsgerecht, zielgerichtet und effektiv zu erweitern.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ziffer 1: Annahme

Ziffer 2: Ablehnung

Ziffer 3: Annahme

Bildung Bern teilt wie die Regierung die Sorge um die Lesekompetenz und Medienmündigkeit der Schülerinnen und Schüler. PISA 2022 zeigt einen leichten Rückgang der Lesekompetenz bei Schweizer Jugendlichen. Sie liegt zwar etwas über dem OECD-Durchschnitt und auf dem Niveau anderer deutschsprachiger Länder. Andererseits ist die Langzeitentwicklung Grund zur Sorge: Seit 2015 nimmt die Lesekompetenz bei Schweizer Jugendlichen langsam ab.

Besonders alarmierend ist, dass ein Viertel der 15-Jährigen über unzureichende Lesekompetenzen verfügt. Dabei gibt es einen auffälligen Zusammenhang zwischen der Leseleistung, dem sozioökonomischen Hintergrund und dem Migrationsstatus. Anzunehmen ist, dass die Unterschiede bereits auf Primarstufe bestehen. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig Fördermassnahmen zu ergreifen.

Eine gute Lesekompetenz ist die Grundlage für Medienkompetenz und den Umgang mit den Herausforderungen der digitalen Welt.

Ziffer 1: Die Vorgaben des Lehrplans 21 und des Plan d'études romand (PER) genügen grundsätzlich für den Aufbau von guten Lesekompetenzen. Dennoch begrüßt Bildung Bern Massnahmen zur Förderung der Lesekompetenz. Diese müssen möglichst früh angesetzt werden, das heisst, bereits vor dem Schuleintritt und besonders in den ersten Schuljahren. Dazu gehört etwa der Aufbau von Wortschatz und das Verständnis von und für Geschichten. Konzentrationsfähigkeit kann und soll in der Schule geübt werden. Gleichzeitig sind die Eltern in der Pflicht, ihren Kindern Lektüre zur Verfügung zu stellen, die Bildschirmzeit zu beschränken und selbst diesbezüglich Vorbilder zu sein. Wie so oft: die Schule kann nicht alles richten.

Ziffer 2: Die frühzeitige Förderung von Wortschatz und Sprache hat den grössten Hebel zur Verbesserung der Sprach- und später der Lesekompetenz. Gift für die kindliche Gehirnentwicklung ist der frühzeitige, unkontrollierte Gebrauch von digitalen Medien und Spielen. Unter diesem leidet die Konzentrationsfähigkeit erheblich. Zur Förderung der Lesekompetenz und der Medienmündigkeit bestehen bereits sehr viele Angebote und Programme, z.B. im Fächernet der Bildungs- und Kulturdirektion BKD¹ und dank zahlreichen Angeboten der PHBern. Auch für den französischsprachigen Kantonsteil besteht ein reiches Angebot.²

Diese Angebote erlauben den Schulen die freie Wahl und die passende Umsetzung der Vorgaben.³ Die detaillierte Forderung des Vorstosses gehört nicht auf die Ebene des Kantonsparlamentes. Es ist an den Bildungsfachpersonen zu entscheiden, worauf der Fokus speziell gelegt werden muss.

Ziffer 3: Bildung Bern unterstützt diesen Punkt. Wie die Wirtschaft einzubeziehen ist, bleibt in der Begründung offen. Bildung Bern weist auf die Charta Bildungssponsoring des LCH hin, welche eine gute Auslegeordnung zum Thema macht.⁴

Trakt. 43 BKD 195-2025 Richtlinienmotion

Rahel Ruch, Grüne

2025. GRPARL.460

+ 2 weitere

Lehrpersonen stärken: Kleinere Klassen und Team-Teaching einführen

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Schlüssel Lehrpersonen/Schülerinnen und Schüler zu verbessern und dabei konkret folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Festsetzung der Obergrenze bei den Klassengrössen auf 15 Schülerinnen und Schüler für alle Stufen; vorbehalten bleiben begründete Ausnahmen
- Co-Teaching in allen Klassen auf allen Stufen

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Ablehnung

Der Regierungsrat lehnt die Motion vor allem aus finanzpolitischen Überlegungen ab. Die hohen Kosten von über 2.5 Milliarden CHF übersteigen den finanzpolitischen

¹ Fächernet Bern Leseförderung

² HEP BEJUNE Lectures à emporter

³ Lesen bleibt Schlüsselkompetenz LCH

⁴ Charta Bildungssponsoring LCH

Handlungsspielraum des Kantons. Zudem würden die beiden Massnahmen den Lehrpersonenmangel verschärfen. Beide Massnahmen werden als nicht zielführend erachtet. Hingegen will der Regierungsrat den bewährten Weg der gezielten und nachhaltigen Unterstützung der Schulen weiterführen, um die Qualität des Unterrichts langfristig sicherzustellen.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme als Postulat

Der Vorstoss greift Anliegen auf, dessen Stossrichtung der Berufsverband zwar unterstützt, in der vorliegenden Form allerdings lediglich zur Prüfung empfiehlt.

Kleinere Klassen

Der kantonale Klassendurchschnitt von 19.6 Lernenden ist zwar durchaus moderat. Er zeigt allerdings nicht, dass es Klassen mit gegen 30 Lernenden gibt. Diese Zahl ist eindeutig zu hoch. Bildung Bern sieht in der Senkung des oberen Überprüfungsbereichs⁵ – bei Einjahrgangsklassen beträgt dieser aktuell 27 und mehr Lernende, unabhängig vom Zyklus – die geeigneter Massnahme. Besonderes im Zyklus 1 sind riesige Klassen ein Problem. Dies wäre eine entscheidende Verbesserung zur heutigen Situation, würde mehr Qualität in der Beziehung und dem Unterricht ermöglichen und die Lehrpersonen entlasten.

Team-Teaching

Der zweite Punkt des Vorstosses nimmt eine langjährige Forderung von Bildung Bern auf: im Zyklus eins braucht es durchgehend zwei Lehrpersonen. Eine Kindergartenlehrperson mit bis zu 24 Kindergartenkindern zwischen vier- und sechsjährig sollte nie einzlig unterrichten müssen. Aktuell werden Ressourcen in Form von Klassenhilfen, heilpädagogischem Personal (falls vorhanden) und Zivis kurzfristig gesprochen. Freiwillige wie Seniorinnen und Senioren (WIN3) entlasten punktuell. Personalwechsel und Stundenplanänderungen sind die Folge und sorgen für Unruhe. Ein System, das grundsätzlich zwei Lehrpersonen und heilpädagogische Unterstützung nach Bedarf vorsieht, würde Konstanz, Planbarkeit und Ruhe bringen.

Heilpädagoginnen könnten für heilpädagogische Situationen eingesetzt werden und müssten sich nicht auch noch zusätzlich um das Classroom Management kümmern.

Für den Zyklus 1 erachten wir ein solches multiprofessionelles Team mit gemeinsamer Verantwortung als Entlastung für alle Beteiligten: Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitung, Eltern.

Auch auf den anderen Stufen sind solche Teams sinnvoll und wirken stabilisierend, allerdings nach Bedarf statt flächendeckend einzusetzen. Dies mit Blick auf die Kostenfolge und die Personalsituation.

⁵ Richtlinien für die Schülerzahlen

Trakt. 44 BKD 205 2025 Motion
2025.GRPARL.470

Pauline Pauli FDP
+ 10 weitere

Die Ecole cantonale de langue française (ECLF) soll ihr Angebot einer französischen Volksschule mit einer bilingualen Volksschule ergänzen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Volkschulgesetz anzupassen, damit die ECLF ihr Angebot um einen bilingualen Unterricht ergänzt (Ergänzung von Art. 49d und 49e VSG).

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Ablehnung

Die kantonale Zweisprachigkeit ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Er unternimmt zahlreiche Bemühungen zur Förderung der Zweisprachigkeit und unterstützt die Weiterentwicklung zweisprachiger Unterrichtsmodelle.

Das monolinguale Unterrichtsangebot für Schülerinnen und Schüler mit französischer Muttersprache in der Bundesstadt ist wichtig und soll in dieser Form bestehen bleiben. Der Regierungsrat erachtet es aus diesem Grund als nicht zielführend, die ECLF mit einem bilingualen Angebot zu ergänzen und die ECLF als zweisprachige, vom Kanton geführte Volksschule neu auszurichten. Zweisprachige Schulen gehen über das Grundangebot hinaus und können im Rahmen eines Schulversuchs auf Gemeindeebene angeboten werden. Ein zweisprachiges Unterrichtsangebot mit sehr beschränkten Plätzen würde die Frage aufwerfen, wie diese bei hoher Nachfrage vergeben würden. Der Regierungsrat empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ablehnung

Bildung Bern sieht die Förderung der Zweisprachigkeit und der jeweils anderen Kantonssprache in den Schulen vermehrt in Halbklassen, in der Bereitstellung von alltagsnahen Lehrmitteln und etwa im Austausch über die Sprachgrenzen hinweg. Solche Massnahmen erreichen alle Schülerinnen und Schüler des Kantons. Der Besuch eines bilingualen Unterrichtsangebot in der Agglomeration Bern dürfte hingegen v.a. für Kinder aus der Umgebung und mit Eltern, die sie dorthin bringen, möglich sein.

Ein kantonales Angebot soll aber möglichst chancengerecht ausgestaltet sein.

Bildung Bern empfiehlt, die Motion abzulehnen. Der Fokus zur Förderung der Zweisprachigkeit soll auf ganzen Kanton liegen und die Mittel sollen entsprechend eingesetzt werden.

Trakt. 45 BKD 207-2025 Richtlinienmotion
2025.GRPARL.472
Übergangslösung des zweisprachigen Schulangebots im Raum Bern sicherstellen

Philip Kohli Die Mitte
+ 5 weitere

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

Der Kanton Bern soll gemäss seinen Regierungsrichtlinien Verantwortung für den zweisprachigen Unterricht im Raum Bern übernehmen. Er soll mit der Stadt Bern, mit allen Bildungsanbietern, auch den privaten, im Raum Bern im Sinne einer Übergangslösung Alternativen suchen und wenn nötig, gesetzliche Anpassungen vorschlagen.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Annahme und Abschreibung

Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) hat bereits ein vielfältiges Angebot zur Förderung der Zweisprachigkeit im Bildungsbereich aufgebaut. Dazu gehört beispielsweise die Unterstützung der Projekte «VABENE», «Immersion autrement» oder «En Route für den zweisprachigen Unterricht». Diese Projekte stehen interessierten Schulen zur Verfügung und unterstützen sie dauerhaft.

Als Übergangslösungen für die Clabi können die Gemeinden jederzeit ein Gesuch für einen Schulversuch bei der BKD einreichen. Eine weitergehende Verantwortung kann der Kanton nicht übernehmen. Sowohl ein Gesuch für die Verlängerung des Schulversuchs Clabi als auch Gesuche für neue Schulversuche hätte die BKD unterstützt bzw. unterstützt die BKD weiterhin. Der Kanton ist offen und baut Brücken, um mit den Schulen und Gemeinden Lösungen zu finden und sie im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen zu unterstützen.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme und Abschreibung

Bildung Bern anerkennt die Massnahmen, die der Kanton zur Förderung der Zweisprachigkeit ergriffen hat. Das vielfältige Angebot soll erhalten und zielgerichtet ausgebaut werden und damit allen Schülerinnen und Schülern des Kantons zur Verfügung stehen. Dass der Kanton darüber hinaus Verantwortung für die Weiterführung des Schulversuchs der Classes bilingues übernehmen sollte, sieht der Verband kritisch. Der Entscheid zur Beendigung des Schulversuchs der classes bilingues fällt in die Verantwortung der Stadt Bern als Gemeinde. Klar ist: Bildung Bern bedauert diese Schliessung der classes bilingues ausserordentlich.

Trakt. 46 BKD 194-2025 Motion

Regula Bühlmann Grüne

2025.GRPARL.459

+ 2 weitere

Verzicht auf Studiengebühren an der PH Bern

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

Das Gesetz über die deutschsprachige pädagogische Hochschule (PHG) ist so anzupassen, dass auf die Erhebung von Gebühren für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung an der pädagogischen Hochschule verzichtet wird, solange im Kanton Bern Lehrkräftemangel herrscht, also freie Stellen an den öffentlichen Schulen nicht mit ausreichend qualifizierten Lehrpersonen besetzt werden können.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Ablehnung

Der Regierungsrat bestätigt, dass der Mangel an qualifizierten Lehrpersonen im Kanton Bern weiterhin ein grosses Problem ist. Die Ursache dafür sind gleichzeitig steigende Schülerzahlen und die Pensionierung von Lehrpersonen aus den Babyboomer-Jahrgängen.

Die Zahl der Abschlüsse an pädagogischen Hochschulen steigt seit Jahren stetig. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich Studierende allein wegen der Studiengebühren gegen die PHBern entscheiden. Sie sind mit den anderen pädagogischen Hochschulen vergleichbar und machen nur einen geringen Teil der Kosten, die mit einem Hochschulstudium verbunden sind, aus.

Für Personen mit geringen finanziellen Mitteln erleichtert der Kanton die Ausbildung durch finanzielle Beiträge oder anderen Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit. Er will weiterhin nach Bedarf unterstützen und spricht sich gegen eine «Giesskannen-Subvention» aus. Die Wirksamkeit eines Verzichts auf Studiengebühren an der PHBern als Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel wäre höchst zweifelhaft.

Auch aus Gründen der Gleichbehandlung lehnt der Regierungsrat die Motion ab. Es ist bekannt, dass viele Bereiche von der Knappheit an qualifizierten Fachpersonen betroffen sind. Ein Verzicht auf Studiengebühren bei den betroffenen Hochschulausbildungen wäre auch bei diesen kaum ein wirksames Mittel zur Gewinnung von Fachkräften. Eine Annahme der Motion würde mit grosser Wahrscheinlichkeit die Forderung nach Gleichbehandlung nach sich ziehen. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ablehnung

Bildung Bern sieht keinen Mehrwert im Verzicht der Studiengebühren ausser der finanziellen Entlastung der Studierenden v.a. mit knappem Budget. Zu deren Entlastung müssen Stipendien gewährt werden können. Ein Verzicht auf die Studiengebühren für eine einzelne Hochschule erachtet Bildung Bern als problematisch. Der Ausschlag für ein Studium sollte zudem nicht der gebührenfreie Zugang geben. Ein Studiengang soll attraktiv sein und die passenden Personen ansprechen. Der Verband empfiehlt, nicht auf die Studiengebühren zu verzichten, sie aber auch nicht weiter zu erhöhen.

Trakt. 48 BKD 196-2025 Richtlinienmotion
2025. GRPARL.461
Lehrstellenangebot erhalten und ausbauen

Seraina Patzen Grüne
+ 2 weitere

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Programm zur Lehrstellenförderung analog zum «Projekt Lehrstellenförderung» des Kanton Zürichs zu starten.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Annahme als Postulat

Der Kanton Bern verfügt über eine sehr starke, verlässliche Berufsbildung. Gemeinsam mit den Organisationen der Arbeit (OdA) setzt sich der Kanton für starke regionale Strukturen und Vernetzung ein. Die OdA haben eine Schlüsselposition inne bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen. Der Kanton Bern verfügt über eine vielfältige KMU-Struktur und damit eine breite Basis an kleineren und mittleren Unternehmen, die in Fachkräfte investieren und regional gut verankert sind. Sie tragen einen Beitrag zur lokalen Gemeinschaft bei.

Der Kanton Bern trägt viel zur Stärkung der regionalen Netzwerke und zur Förderung und Unterstützung der Berufsbildung bei. Ein paar Beispiele:

- Netzwerk Berner Oberland
- Berufsbildung Biel-Seeland
- TikTok-Kampagne
- BAM.IVE
- tunBern.ch
- SwissSkills
- Chummerchaschte
- Casemanagement Berufsbildung

Der Regierungsrat erachtet die bestehenden Massnahmen zur Sicherstellung eines ausreichenden Lehrstellenangebots als wirksam und aus heutiger Sicht genügend. In enger

Zusammenarbeit mit den OdA ist er bereit, laufend weitere Ansätze zur Stärkung der Berufsbildung zu prüfen. Er empfiehlt daher den Vorstoss zur Annahme als Postulat.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme als Postulat

Bildung Bern kann bestätigen, dass im Kanton Bern viel zur Förderung der Berufsbildung getan wird. Die Zusammenarbeit von Bildungsdirektion, Gewerbe, Ausbildungsstätten und Verbänden ist gut und z.B. mit dem Berufsbildungsrat etabliert. Bildung Bern engagiert sich bei den SwissSkills und bei Rendez-vous Job⁶ des Bernischen Gewerbeverbandes und kann die Bedeutung der Berufsbildung nur unterstreichen. Sie ist schnelllebig, Berufsbilder entstehen neu oder verschwinden. Gut, wenn sich der Kanton weiterhin engagiert. Er soll prüfen, welche Ansätze und Massnahmen dazu beitragen.

Trakt. 49 BKD 197-2025 Motion
2025.GRPARL.462
Gleiche Bildungschancen für alle

Seraina Patzen Grüne
+ 2 weitere

Der Regierungsrat wird beauftragt, Schul- und Materialkosten an den nachobligatorischen Schulen wie Berufsschulen, Berufsmaturitätsschulen, FMS, Gymnasien oder berufsvorbereitendes Schuljahr durch den Kanton zu finanzieren, anstatt sie den Schülerinnen und Schülern in Rechnung zu stellen, und so die Chancengerechtigkeit für alle Jugendlichen zu verbessern.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Ablehnung

Der Regierungsrat anerkennt das Anliegen, dass die Ausbildungskosten auf Sekundarstufe auch für wirtschaftlich schwächer gestellte Personen tragbar sein sollten. Er verweist auf die diversen Möglichkeiten von finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten: Sozialdienste, Schulfonds, gesetzlich definierte Ausbildungsbeiträge.

Der Regierungsrat berechnet die Kosten bei einer allfälligen Kostenübernahme von Schul- und Materialgeld auf 17 Millionen CHF für die gymnasiale Ausbildung und 17-20 Millionen für die Berufsbildung zusätzlich pro Jahr. Da aus Sicht des Regierungsrates zum heutigen Zeitpunkt bereits ausreichend Möglichkeiten bestehen, Familien mit tiefen Einkommen finanziell zu unterstützen, beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern unterstützt das Bestreben der Motionärinnen, dass Jugendliche ihren Bildungsweg frei wählen können. Die finanziellen Belastungen dürfen nicht zur Wahl eines kostengünstigeren Bildungsweges führen. Die Anfrage nach einer Kostenübernahme von Schulmaterial und die Offenlegung enger finanzieller Verhältnisse kann mit Scham behaftet sein.

⁶ <https://www.rendez-vous-job.ch/>

Bereits in der Frühlingssession 2021 hat Bildung Bern zur Motion Ritter 179-2020 «Abschaffung der Gebühren für Abschlussprüfungen an Mittelschulen» grundsätzlich zu den Kosten auf Sekundarstufe Stellung genommen:

Es geht um die grundsätzliche Frage der Unentgeltlichkeit der Grundbildung gemäss Art. 19 der Bundesverfassung. „Der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht ist gewährleistet.“

Bund, Kantone und die EDK streben an, dass 95% der Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II haben. De facto entspricht dies einer Beschulung aller bis nach der Sekundarstufe II und damit einer Grunderwartung. Diese ist gerechtfertigt, legt doch die Ausbildung bis und mit Sek II den Grundstein für ein erfolgreiches, selbstbestimmtes Berufsleben. Im Gegenzug haben Jugendliche ohne Sek II Abschluss ein weitaus höheres Risiko von der Sozialhilfe abhängig zu werden.

Der Anspruch einer fast 100-prozentigen Abschlussquote auf Sek II kommt dem Charakter einer Grundbildung nahe. Grundsätzlich müssten analog der Volksschule alle Kosten für die Ausbildung an einer Mittelschule und an den Berufsschulen übernommen werden.

In Anbetracht der angestrebten 100-prozentigen Abschlussquote auf Sek II ist eine Übernahme von Schulgeld und Materialkosten gerechtfertigt.

Trakt. 50 BKD 033-2025 Postulat
2025.GRPARL.93

Tom Gerber EVP
+ 3 weitere

Fördermöglichkeit der künstlerischen und musikalischen Bildung in der dualen Berufsbildung prüfen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen,
1. ob die künstlerische und vor allem die musikalische Bildung im Rahmen der dualen Berufsbildung gefördert werden kann,
2. ob die künstlerische oder musikalische Praxis bzw. Bildung im Rahmen des allgemeinbildenden Unterrichts eingeführt werden kann,
3. ob Berufsschulen ermutigt werden können, ein künstlerisches oder musikalisches Angebot als Wahlfach anzubieten (z. B. Chor, Band, Orchester, Theater, Tanz usw.),
4. ob bestimmte Angebote der Gymnasien für Lernende in der dualen Berufsbildung geöffnet oder die Zusammenarbeit in diesem Bereich zwischen Gymnasien und Berufsschulen gefördert werden können.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Annahme

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Postulantinnen und Postulanten, dass junge Menschen in der dualen Berufsbildung über weniger Möglichkeiten im musikalischen und künstlerischen Bereich verfügen als Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen.

Er ist bereit, nebst der bestehenden Talentförderung weitere Möglichkeiten im Bereich von Freikursen oder eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Mittelschulen zu prüfen. Schwieriger wird die Umsetzung im Rahmen des allgemeinbildenden Unterrichts (ABU), da der Rahmenlehrplan vom Bund vorgegeben und von den Kantonen umzusetzen ist. Bei der beschränkten Lektionenzahl wird es kaum möglich sein wird, in der künstlerischen oder musikalischen Praxis die nötige Tiefe zu erreichen. Dem Regierungsrat ist aber wichtig, dass

auch in der dualen Berufsbildung musikalische und künstlerische Angebote vorhanden sind. Er ist deshalb bereit zu prüfen, wo solche Angebote geschaffen oder bestehende Angebote in Mittelschulen für die Berufsbildung geöffnet oder erweitert werden könnten.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern begrüßt die Diskussion über die fehlenden musikalischen und künstlerischen Aktivitäten in der beruflichen Grundbildung. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Prüfung von Synergien mit den Mittelschulen und von zusätzlichen Angeboten an den Berufsfachschulen erachtet Bildung Bern als den richtigen Weg. Es ist darauf zu achten, dass allfällige Angebote niederschwellig und organisatorisch einfach besucht werden können.

Von musikalischen und künstlerischen Aktivitäten profitieren einerseits die Lernenden, andererseits auch die Berufsfachschulen als Institutionen. Überfachliche Kompetenzen, Vernetzung und Gemeinschaft werden gestärkt. Bildung Bern empfiehlt die Annahme des Postulats.

Verabschiedet von der Geschäftsleitung am 12.11.2025

Anna-Katharina Zenger
Leiterin Gewerkschaft